

Bekanntmachung

Die 1. Sitzung der Gemeindevertretung (konstituierende Sitzung) findet am Donnerstag, den 15.06.2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

A: Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden (§ 33 Abs. 6 GO)
2. Feststellung des dienstältesten anwesenden Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe der Sitzungsleitung
3. Erklärungen zur Fraktionsbildung gemäß § 32a GO
4. Wahl der Bürgervorsteherin / des Bürgervorstehers unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
5. Verpflichtung des Bürgervorstehers unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
6. Verpflichtung der neuen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch den Bürgervorsteher
7. Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter des Bürgervorstehers
8. Verpflichtung der Stellvertreterinnen / Stellvertreter des Bürgervorstehers durch den Bürgervorsteher
9. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses und der übrigen Ausschüsse
10. Wahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
11. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gemeindewahlprüfungsausschusses
12. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und deren Stellvertretungen für den Kindertagesstättenausschuss
13. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

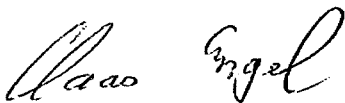
14. Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Bürgermeister
15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner*innen
16. Bericht des Bürgervorstehers/des Bürgermeisters über laufende Angelegenheiten
17. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse
18. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

B: Nichtöffentliche Sitzung

19. Bericht der Verwaltung
20. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A: Öffentliche Sitzung

21. Unterrichtung der Öffentlichkeit



Claas Engel
Bürgervorsteher

Hinweis:

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.